

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen am 13. September 2020 zur Wahl des Rates der Stadt Herne und zur Wahl der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke Wanne, Eickel, Herne-Mitte und Sodingen	2
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Herne am 13. September 2020	11
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 23. September 2020 zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Nr. 16 - Horsthauser Straße -, Stadtbezirk Herne-Mitte	13
Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)	16
Öffentliche Bekanntmachung - Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 244 Vödestraße für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 244-Vödestraße- im Stadtbezirk Herne-Mitte zwischen der Vödestraße und dem Flottmannpark -	19
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Virgil Avadanei	24
Öffentliche Bekanntmachung für Jonas Stange	24

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen am 13. September 2020 zur Wahl des Rates der Stadt Herne und zur Wahl der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke Wanne, Eickel, Herne-Mitte und Sodingen

1. Ergebnis der Wahl des Rates der Stadt Herne

Wahlberechtigte insgesamt:	119.462
Zahl der Wähler/innen:	49.537
Ungültige Stimmen:	694
Gültige Stimmen:	48.843
Wahlbeteiligung:	41,47 v. H.

Davon entfielen auf

Partei / Bewerber	Stimmen	Prozent
SPD	21.560	= 44,14 v. H.
CDU	9.775	= 20,01 v. H.
GRÜNE	7.723	= 15,81 v. H.
DIE LINKE	1.980	= 4,05 v. H.
AfD	4.127	= 8,45 v. H.
FDP	1.615	= 3,31 v. H.
PIRATEN	767	= 1,57 v. H.
Unabhängige Bürger	804	= 1,65 v. H.
Grzesinski, Nadine	20	= 0,04 v. H.
Sezer, Özgür	29	= 0,06 v. H.
WWH	443	= 0,91 v. H.

In den Wahlbezirken sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Wahlbezirk	Name	Partei
Wahlbezirk 01 Unser Fritz/Crange	Zyweck, Michael	SPD
Wahlbezirk 02 Baukau-West	Klemczak, Birgit	SPD
Wahlbezirk 03 Bickern	Hentschel-Leroy, Andreas	SPD
Wahlbezirk 04 Wanne-Nord	Bleck, Volker	SPD
Wahlbezirk 05 Wanne-Mitte	Salzmann, Frank	SPD

Wahlbezirk	Name	Partei
Wahlbezirk 06 Röhlinghausen-Nord	Bollmann, Hendrik	SPD
Wahlbezirk 07 Wanne-Süd	Kortmann, Martin	SPD
Wahlbezirk 08 Eickel-Ost	Majchrzak-Frensel, Elisabeth	SPD
Wahlbezirk 09 Röhlinghausen-Süd	Lukas, Manuela	SPD
Wahlbezirk 10 Eickel-West	Özcelik, Nurten	SPD
Wahlbezirk 11 Eickel-Mitte	Syberg, Ulrich	SPD
Wahlbezirk 12 Holsterhausen-Nord	Schmidt, Heinrich	SPD
Wahlbezirk 13 Holsterhausen-Süd	Sobieski, Udo	SPD
Wahlbezirk 14 Strünkede	Nowak, Andreas	SPD
Wahlbezirk 15 Baukau-Ost	Gentilini, Roberto	SPD
Wahlbezirk 16 Herne-Mitte	Scharmacher, Heinz-Jürgen	SPD
Wahlbezirk 17 Herne-Ost	Steinbach, Patrick	SPD
Wahlbezirk 18 Herne-Süd	Gramer, Michael	SPD
Wahlbezirk 19 Herne-Alt	Boneberger, Theres	SPD
Wahlbezirk 20 Herne-Südost	Przybyl, Gabriele	SPD
Wahlbezirk 21 Altenhöfen	Gera, Kai	SPD
Wahlbezirk 22 Horsthausen	Bluhm, Matthias	SPD
Wahlbezirk 23 Elpeshof	Ellerbrock, Andrea	SPD
Wahlbezirk 24 Börnig	Högemeier, Jörg	SPD
Wahlbezirk 25 Sodingen-Nord	Klonki, Ulrich	SPD
Wahlbezirk 26 Sodingen-Süd	Semelka, Olaf	SPD
Wahlbezirk 27 Holthausen	Reifschneider, Andreas	SPD

Aus den Reservelisten sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Laufende Nummer der Reserveliste	aus der Reserveliste gewählt	Partei
02	Herrmann-Kopp, Petra	SPD
01	Radicke, Timon	CDU
02	Szelag, Bettina	CDU
03	Oehler, Andrea	CDU
04	Barzik, Andreas	CDU
05	Rickert, Sven	CDU
06	Merten, Barbara	CDU
07	Hausmann, Jürgen	CDU
08	Schmidt, Maria	CDU
09	Mähler, Markus	CDU
10	Wohlgefahrt, Björn	CDU
11	Lewburg, Michael	CDU
12	Hörling, Angelika	CDU
01	Krüger, Pascal	GRÜNE
02	Jelveh, Tina	GRÜNE
03	von der Beck, Sabine	GRÜNE
04	Reinke, Thomas	GRÜNE
05	Krischer, Claudia	GRÜNE
06	Liedtke, Peter	GRÜNE
07	Stoye, Natascha	GRÜNE
08	Lichau, Justus	GRÜNE
09	Schulte, Dorothea	GRÜNE
10	May, Fabian	GRÜNE
01	Buszewski, Veronika	DIE LINKE
02	Ixert, Andreas	DIE LINKE
03	Scholz, Klaudia	DIE LINKE
01	Fiedler, Beate	AfD

Laufende Nummer der Reserveliste	aus der Reserveliste gewählt	Partei
02	Schubeus, Arnd	AfD
03	Grützmaker, Guido	AfD
04	Lawrenz, Uwe	AfD
05	Berning, Thomas	AfD
01	Bloch, Thomas	FDP
02	Cramer, Marita	FDP
01	Wind, Lars	PIRATEN
01	Blech, Bernd	Unabhängige Bürger

2. Ergebnis der Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks WANNE

Wahlberechtigte insgesamt:	23.597
Zahl der Wähler/innen:	8.155
Ungültige Stimmen:	115
Gültige Stimmen:	8.040
Wahlbeteiligung:	34,56 v. H.

Davon entfielen auf

Partei / Bewerber	Stimmen	Prozent
SPD	3.439	= 42,77 v. H.
CDU	1.537	= 19,12 v. H.
DIE LINKE	378	= 4,70 v. H.
GRÜNE	1.000	= 12,44 v. H.
PIRATEN	241	= 3,00 v. H.
FDP	253	= 3,15 v. H.
Unabhängige Bürger	194	= 2,41 v. H.
AfD	860	= 10,70 v. H.
WWH	138	= 1,72 v. H.

Aus den Listenwahlvorschlägen sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Laufende Nummer	Bewerber/innen	Partei
01	Purwin, Uwe	SPD
02	Linnemann, Uta Anna	SPD
03	Becker, Torsten	SPD
04	Lange, Hans-Georg	SPD
05	Schröder, Horst	SPD
06	Yilmaz, Yücel	SPD
07	Girschol, Michael	SPD
01	Droste, Frank	CDU
02	Hörling, Michael	CDU
03	Oehler, Hans-Jürgen	CDU
01	Röll, Thorsten	DIE LINKE
01	Keller, Daniel	GRÜNE
02	Köhler, Frank	GRÜNE
01	Schubeus, Arnd	AfD
02	Grütmacher, Guido	AfD

3. Ergebnis der Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks EICKEL

Wahlberechtigte insgesamt:	25.639
Zahl der Wähler/innen:	10.762
Ungültige Stimmen:	147
Gültige Stimmen:	10.615
Wahlbeteiligung:	41,98 v. H.

Davon entfielen auf

Partei	Stimmen	Prozent
SPD	4.690	= 44,18 v. H.
CDU	2.039	= 19,21 v. H.
GRÜNE	1.638	= 15,43 v. H.
DIE LINKE	450	= 4,24 v. H.

Partei	Stimmen	Prozent
PIRATEN	193	= 1,82 v. H.
FDP	332	= 3,13 v. H.
Unabhängige Bürger	218	= 2,05 v. H.
AfD	858	= 8,08 v. H.
WWH	197	= 1,86 v. H.

Aus den Listenwahlvorschlägen sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Laufende Nummer	Bewerber/innen	Partei
01	Plickert, Arnold	SPD
02	Wiesinger, Willibald	SPD
03	Minervino, Nadine	SPD
04	Malik, Jörg	SPD
05	Wippich, Michael	SPD
06	Gers, Heinz	SPD
07	Schmitt, Peter	SPD
01	Hoppe, Jascha	CDU
02	Schneider, Hans-Dieter	CDU
03	Krämer, Rafael	CDU
01	Roßbach, Evelin	GRÜNE
02	Kalus, Gerhard	GRÜNE
01	Warmbier, Niko	DIE LINKE
01	Steinke, Martin	FDP
01	Lawrenz, Uwe	AfD

4. Ergebnis der Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks HERNE-MITTE

Wahlberechtigte insgesamt:	43.482
Zahl der Wähler/innen:	18.515
Ungültige Stimmen:	262
Gültige Stimmen:	18.253
Wahlbeteiligung:	42,58 v. H.

Davon entfielen auf

Partei	Stimmen	Prozent
SPD	8.021	= 43,94 v. H.
CDU	3.535	= 19,37 v. H.
GRÜNE	3.225	= 17,67 v. H.
DIE LINKE	882	= 4,83 v. H.
AfD	1.471	= 8,06 v. H.
FDP	561	= 3,07 v. H.
PIRATEN	250	= 1,37 v. H.
Unabhängige Bürger	189	= 1,04 v. H.
WWH	119	= 0,65 v. H.

Aus den Listenwahlvorschlägen sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Laufende Nummer	Bewerber/innen	Partei
01	Bornfelder, Peter	SPD
02	Menges, Amelie	SPD
03	Schleußner, Karl	SPD
04	Przybyl, Melissa	SPD
05	Karpinski, Dirk	SPD
06	Borowski, Tanja	SPD
07	Wulfekötter, Carsten	SPD
08	Zajic, Jan	SPD
01	Ongsiek, Jörn	CDU
02	Heu, Frank	CDU
03	Nott, Christoph	CDU
01	Gleba, Susanne	GRÜNE
02	Kohs, Wilfried	GRÜNE
03	Ahrens, Rolf	GRÜNE

Laufende Nummer	Bewerber/innen	Partei
01	Schreiber, David	DIE LINKE
01	Tews, Robert	AfD
01	Nierhoff, Ulrich	FDP

5. Ergebnis der Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks SODINGEN

Wahlberechtigte insgesamt:	26.744
Zahl der Wähler/innen:	12.097
Ungültige Stimmen:	126
Gültige Stimmen:	11.971
Wahlbeteiligung:	45,23 v. H.

Davon entfielen auf

Partei	Stimmen	Prozent
SPD	5.629	= 47,02 v. H.
CDU	2.361	= 19,72 v. H.
GRÜNE	1.937	= 16,18 v. H.
DIE LINKE	380	= 3,17 v. H.
AfD	978	= 8,17 v. H.
FDP	348	= 2,91 v. H.
PIRATEN	132	= 1,10 v. H.
Unabhängige Bürger	150	= 1,25 v. H.
WWH	56	= 0,47 v. H.

Aus den Listenwahlvorschlägen sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Laufende Nummer	Bewerber/innen	Partei
01	Grunert, Mathias	SPD
02	Schilla, Ernst	SPD
03	Fromm, Jörg	SPD
04	Biewald, Detlev	SPD

Laufende Nummer	Bewerber/innen	Partei
05	Skupski, Silvia	SPD
06	Weberink, Michael	SPD
07	Schwartmann, Sonja	SPD
01	Weidenbach, Hermann	CDU
02	Groß, Angelika	CDU
03	Lülf, Markus	CDU
01	Gülck, Klaus	GRÜNE
02	Apel, Alfred	GRÜNE
03	Thierhoff, Gudrun	GRÜNE
01	Gawliczek, Patrick	DIE LINKE
01	Fiedler, Beate	AfD

Die Ergebnisse wurden vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 23. September 2020 festgestellt.

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen, Technisches Rathaus, Raum B.608, Langekampstr. 36, 44652 Herne, zu erklären.

Herne, 28. September 2020

Der Wahlleiter
in Vertretung
Friedrichs
Stadtrat

Auf Veranlassung des Wahlleiters wurden gemäß § 83 Absatz 6 Satz 4 Kommunalwahlordnung (KWahlO) die personenbezogenen Daten gelöscht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Herne am 13. September 2020

Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Herne am 13. September 2020:

Wahlberechtigte insgesamt:	35.636	
Zahl der Wähler/innen:	3.130	= 8,78 v. H.
Ungültige Stimmen:	52	= 1,66 v. H.
Gültige Stimmen:	3.078	= 98,34 v. H.

Davon entfielen auf

Bewerbergruppe	Stimmen	Prozent
Migrantenbündnis Herne	1.369	= 44,48 v. H.
DIE LINKE	368	= 11,96 v. H.
Interkulturelle Herner Migranten	295	= 9,58 v. H.
Alternative für Deutschland	191	= 6,21 v. H.
Integration. Gemeinsam. Herne.	855	= 27,78 v. H.

Aus den Listenwahlvorschlägen wurden gewählt:

Laufende Nummer	Bewerber/innen	Bewerbergruppe
01	Baltaci, Ibrahim	MBH
02	Öner, Emek	MBH
03	Okyay, Hasan	MBH
04	Güney, Yilmaz	MBH
05	Dr. Benali, Youssef	MBH
06	Celik, Rasim	MBH
07	Cam, Gül-Nihal	MBH
01	Kleibömer, Daniel	DIE LINKE
02	Bayat, Shahnaz	DIE LINKE
01	Cremon, Chiara	IHM
01	Berning, Thomas	AfD

Laufende Nummer	Bewerber/innen	Bewerbergruppe
01	Aydinli, Necati	I.G.H.
02	Inam, Meryem	I.G.H.
03	Türkoglu, Ali	I.G.H.
04	Sözüdogru, Beyza	I.G.H.

Das Ergebnis wurde vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 13. September 2020 festgestellt.

Gemäß § 21 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Herne vom 20. Mai 2020 können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes sowie
- alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Herne

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen, Technisches Rathaus, Raum B.608, Langekampstr. 36, 44652 Herne, zu erklären.

Herne, 28. September 2020

Der Wahlleiter
in Vertretung
Friedrichs
Stadtrat

Auf Veranlassung des Wahlleiters wurden gemäß § 83 Absatz 6 Satz 4 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit § 1 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Herne vom 20. Mai 2020 die personenbezogenen Daten gelöscht.

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 23. September 2020 zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Nr. 16 - Horsthauser Straße -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 folgenden Beschluss / folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss

1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Nr. 16 - Horsthauser Straße - sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.“

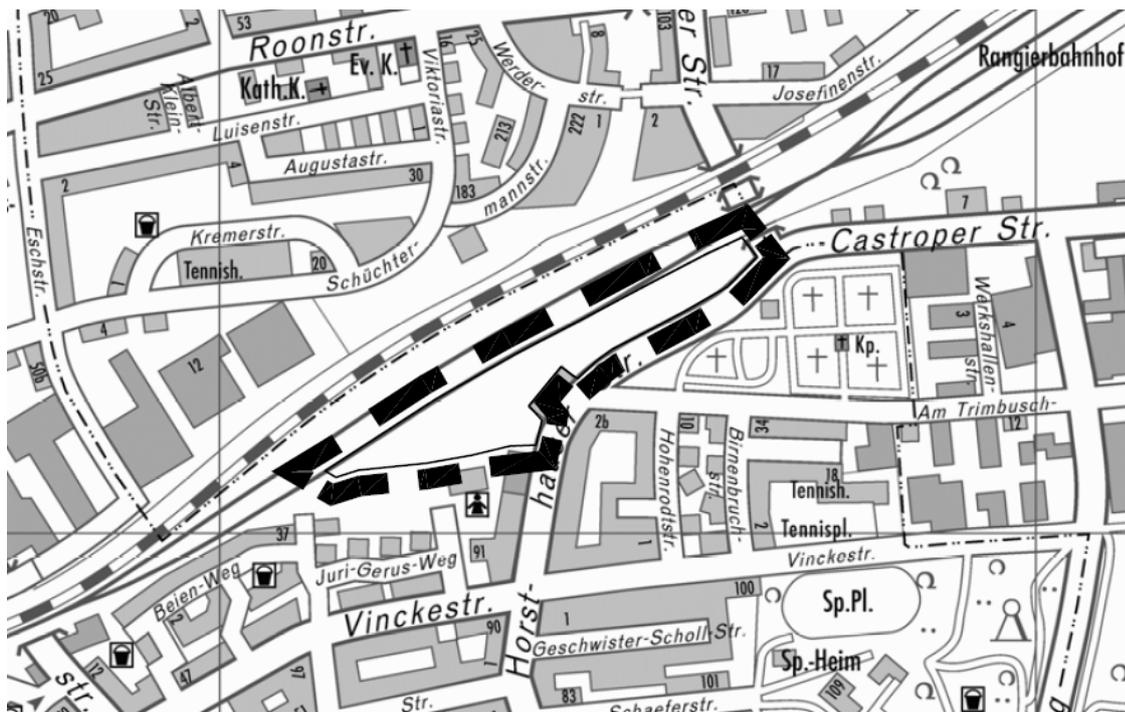
Im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung des Geltungsbereiches sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Errichtung von Wohngebäuden ermöglichen. Die Bauleitplanung zielt zudem darauf ab, den in großen Teilen brach liegenden Teil der Fläche einer neuen Nutzung (Wohnen) zuzuführen. Zudem ist ein hier anvisiertes Planungsziel eine sinnvolle städtebauliche Ergänzung der südlich befindlichen Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch Bahnanlagen der Bahnstrecken 2208 und 2650, im Südosten durch die Horsthauser Straße und die nördlichen und südwestlichen Grenzen des Grundstücks Horsthauser Straße 39, und im Südwesten durch die nördlichen Grenzen des Grundstücks Horsthauser Straße 27 sowie mehrere, zum großen Teil mit Bäumen versehene Grünflächen. Er umfasst das Flurstück Nummer 236 der Gemarkung Horsthausen, Flur 10 sowie die Flurstücke mit den Nummern 1061 und 1062 der Gemarkung Horsthausen, Flur 11.

Im Vergleich zum Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat sich der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans geringfügig vergrößert. Der Geltungsbereich wurde um das Flurstück 1062, Flur 11 erweitert. Dieses war als Teil des Flurstücks 949, Flur 11, bereits Bestandteil des Einleitungsantrags und ist nach Aufstellungsbeschluss durch Teilung besagten Flurstücks in die Flurstücke 1061 und 1062 entstanden.

Der Aufstellungsbeschluss grenzte den Geltungsbereich im Süden mit der Horsthauser Straße ab. Das Flurstück 1062 befindet sich jedoch im Bereich der Horsthauser Straße. Ein Teilabschnitt des Gehweges verläuft über dieses Flurstück. Damit wird die im Aufstellungsbeschluss verwendete Formulierung präzisiert.

Die Plangebietsgrenzen sind in etwa im Stadtplanausschnitt dargestellt.



Die als Entwurf beschlossene Planung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 wird einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen Informationen:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Gutachten und Fachbeiträge	umweltbüro Essen	Umweltbericht
Gutachten und Fachbeiträge	Borchert Ingenieure	Altlastenuntersuchung
Gutachten und Fachbeiträge	umweltbüro Essen	Artenschutzrechtliche Vorprüfung
Gutachten und Fachbeiträge	Peutz Consult	Verkehrslärmuntersuchung
Gutachten und Fachbeiträge	Peutz Consult	Erschütterungsprognose
Gutachten und Fachbeiträge	TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen	Verkehrsgutachten
Gutachten und Fachbeiträge	Emschergenossenschaft	Entwässerung
Stellungnahmen	Stadt Herne: FB 43 – Gesundheit	Lärmimmissionen, Erschütterungen
Stellungnahmen	Stadt Herne: FB 51/4 - Umwelt und Stadtplanung - Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft	Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Stadtklima, Starkregengefährdung. Klimaanpassung, Luftreinhaltung, Abstandsgebot Seveso-III-Richtlinie, abfallrechtliche Sicht, Umweltverträglichkeit / Umweltbericht
Stellungnahmen	Stadt Herne: FB 55 – Stadtgrün	Baumschutz, Artenschutz, Landschaftsentwicklung / Grünordnung / UNB
Stellungnahmen	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen	Baugrund
Stellungnahmen	Stadtentwässerung Herne	Entwässerung

in der Zeit vom 12. Oktober bis 13. November 2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können bis zum 13. November 2020 im Eingangsbereich des Technischen Rathauses (Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht. Diesem ist zu entnehmen, wo die Planunterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. In diesem Hinweis wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Planunterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem in dem vorgenannten Zeitraum im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über das UVP-Onlineportal der Bundesländer (<http://www.uvp-verbund.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 23. September 2020
Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

**Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2)
Landeswassergesetz (LWG)**

Bezirksregierung Arnsberg, September 2020
- Obere Wasserbehörde -
Aktenzeichen: 54.50.85-026

Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Emscher, Hüller Bach, Dorneburger Bach, Ostbach, Landwehrbach, Bodelschwinger Bach, Nettebach, Roßbach, Rüpingsbach, Hörder Bach, Nathebach und Appelbecke in den Managementeinheiten Emscher (ME_EMR_1000/1100) im Regierungsbezirk Arnsberg einschließlich Anlagen, Az.: 54.50.85-026

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde beabsichtigt gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz - WHG eine Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an den oben genannten Gewässern zu erlassen.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung eines Überschwemmungsgebietes ist gemäß § 83 LWG für 2 Monate auszulegen. Jeder kann in dieser Zeit die Verordnung sowie die Karten einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Näheres ist im Erläuterungstext beschrieben.

Die Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Emscher im Regierungsbezirk Arnsberg erstrecken sich auf Flächen in den folgenden Kommunen:

- Stadt Dortmund (kreisfreie Großstadt)
- Stadt Bochum (kreisfreie Stadt)
- Stadt Herne (kreisfreie Stadt)
- Stadt Witten (Ennepe-Ruhr-Kreis)
- Stadt Schwerte (Kreis Unna)
- Gemeinde Holzwickede (Kreis Unna)

Eine ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der Unterlagen erfolgt auch in den oben genannten Kommunen.

Die Unterlagen (1 Hefter mit allgemeinen Hinweisen, Verordnungstext und Karten im Entwurf) können in der Zeit

vom 19. Oktober 2020 bis einschließlich 21. Dezember 2020

eingesehen werden.

Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und des ungewissen zukünftigen Verlaufs in den nächsten Monaten, wird die öffentliche Auslegung der Unterlagen prioritär durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt und gewährleistet. Diese Regelung wird auf Grundlage des § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung

ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie - Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 getroffen.

Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter dem folgenden Link: <https://www.bra.nrw.de/4347440> zur Verfügung.

Darüber hinaus findet zusätzlich eine Auslegung der Entwurfs-Unterlagen bei der Bezirksregierung Arnsberg in der Außenstelle Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, im Dezernat 54 statt.

Kontaktdaten:

Frau Hildebrandt (Tel. 02931 / 82-5859, E-Mail: rosa.hildebrandt@bra.nrw.de),

Herr Schrick (Tel. 02931 / 82-5817, E-Mail: martin.schrick@bra.nrw.de).

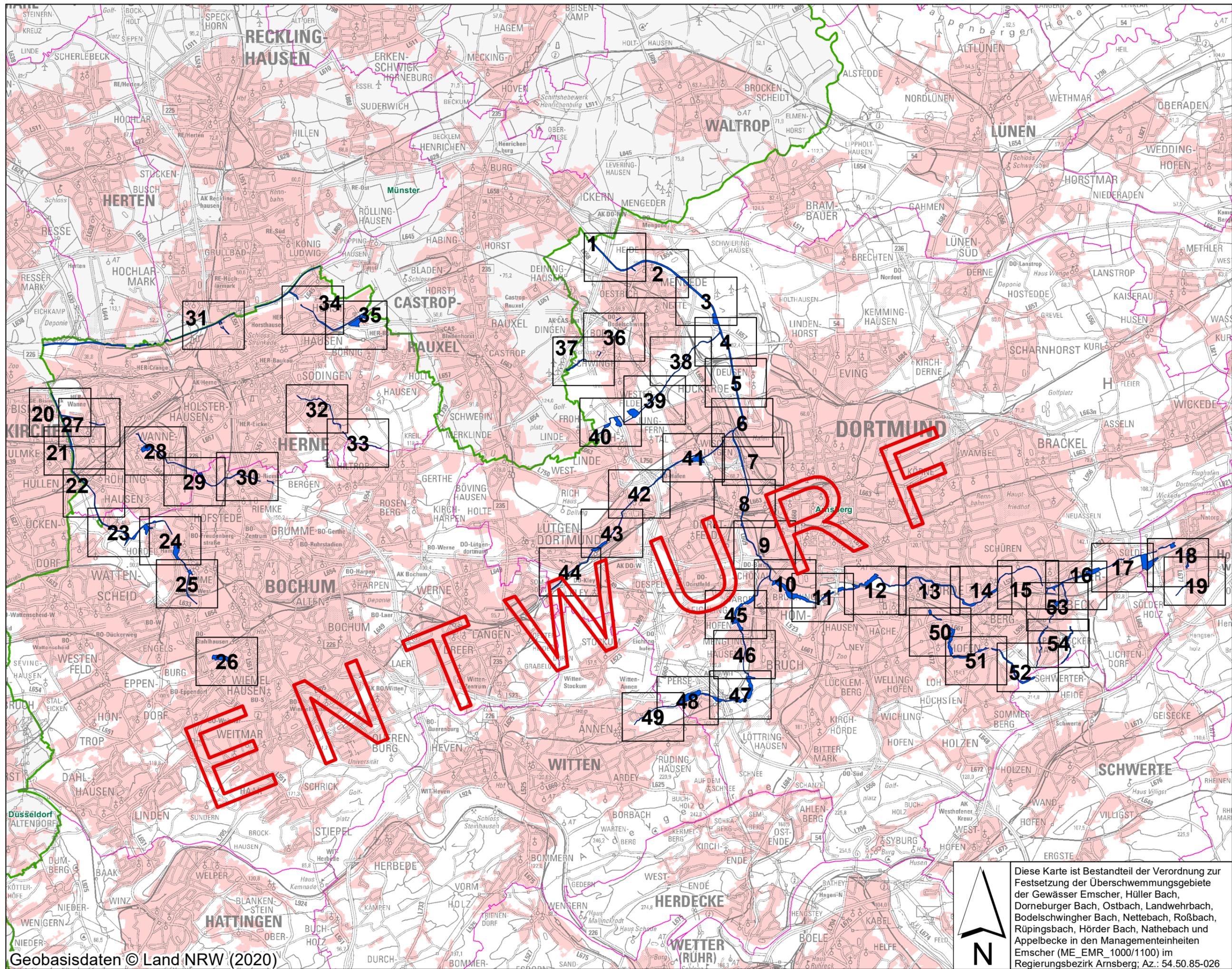
Es ist erforderlich sich vor der Einsichtnahme telefonisch anzumelden und mit den o.g. Ansprechpartnern einen Termin zu vereinbaren. Bei einer Einsichtnahme vor Ort ist die Wahrung des erforderlichen Abstandes und das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske erforderlich. Ferner sind die zum Zeitpunkt der Auslegung geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

Weitere Arten der Zugänglichkeit zu den Unterlagen können in begründeten Fällen mit den o.g. Ansprechpartnern individuell abgestimmt werden.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **08.01.2021** (einschließlich), eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung abgeben. Die Einwendungen sind schriftlich, per E-Mail oder während der Einsichtnahme mündlich zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, unter Angabe des Aktenzeichens **54.50.85-026** zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Arnsberg geprüft.

Im Auftrag
gez. Dr. Leismann



Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Emscher, Hüller Bach, Dorneburger Bach, Ostbach, Landwehrbach, Bodelschwinger Bach, Nettebach, Roßbach, Rüpingsbach, Hörden Bach, Nathebach und Appelbecke in den Managementeinheiten Emscher (ME_EMR_1000/1100) im Regierungsbezirk Arnsberg; Az.: 54.50.85-026

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Herne, Flur 44,

Flurstück	Lagebezeichnung
48	Vödestraße 158
50	Riemker Vöde
52	Vödestraße 154
53	Vödestraße 154
54	Vödestraße 148
55	Vödestraße 148
56	Riemker Vöde
57	Riemker Vöde
58	Riemker Vöde
59	Vödestraße 146a
143	Vödestraße 146a
144	Vödestraße 158
145	Vödestraße 158
146	Riemker Vöde
147	Riemker Vöde
149	Vödestraße 158
150	Vödestraße
203	Flottmannstraße/Straße des Bohrhammers
205	Vödestraße 146
239	Flottmannstraße/Straße des Bohrhammers
276	Vödestraße 150
282	Vödestraße
335	Vödestraße

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht und gilt vom morgigen Tag an als bekannt gegeben.

Begründung:

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 244 ist nur zu verwirklichen, wenn eine Neuordnung der Grundstücke in eigentumsrechtlicher Hinsicht vorgenommen wird. Es handelt sich um überwiegend kleinteiligen Grundbesitz. Die Notwendigkeit der Bodenordnung ist auch bereits in der Begründung zum Bebauungsplan erwähnt.

Die aktuelle städtebauliche Konzeption sieht ca. 40 Wohneinheiten vor.

Ihre Rechte:

Dieser Beschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB angefochten werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Herne - Geschäftsstelle -, Langekampstraße 36, 44652 Herne, Zimmer 216 oder 218 einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Dafür ist entweder das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Stadt Herne vps@herne.de zu übermitteln oder der Antrag ist durch die De-Mail an die De-Mail-Adresse info@herne.de-mail.de zu senden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem von diesem vertretenen Beteiligten zugerechnet werden.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Gemäß § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Gemeinde,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Rechte an einem o.a. Grundstück, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind gem. § 50 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats - vom Tage nach dieser Bekanntmachung an gerechnet - anzumelden (Anmeldung beim Umlegungsausschuss der Stadt Herne – Geschäftsstelle -, Langekampstraße 36, 44652 Herne, Zimmer 216 oder 218).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt. Er muss im Übrigen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Verfügungs- und Veränderungssperre:

Gemäß § 51 BauGB dürfen vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zur Bekanntmachung nach § 71 BauGB (Inkrafttreten des Umlegungsplans) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses der Stadt Herne

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach dem BauGB zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen. Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist den Eigentümern oder Besitzern vorher bekanntzugeben.

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer,
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen, sowie
4. die im Baulastenverzeichnis eingetragenen Baulasten.

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch werden die Bestandskarte und die vorstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes 244 - Vödestraße - in der Zeit vom 12.10.2020 bis zum 11.11.2020 einschließlich im Eingangsbereich des Technischen Rathauses (Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne ausgelegt.

Berichtigungen zur Bestandskarte bzw. zum Bestandsverzeichnis können innerhalb des Offenlegungszeitraumes unter den unten genannten Telefonnummern beantragt werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein, wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht. Diesem ist zu entnehmen, wo die Unterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. In diesem Hinweis wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Unterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch ist in den unter Ziffer 3 und 4 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses nur Personen die Einsicht gestattet, die ein berechtigtes Interesse darlegen.

Personen mit berechtigtem Interesse können während der Servicezeiten nach Terminvereinbarung den vorgenannten Teil des Bestandsverzeichnisses einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen.

Die Servicezeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.30 Uhr

Freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr

Terminvereinbarung unter: 0 23 23 / 16 47 45, 0 23 23 / 16 46 42

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht.

Herne, 30.09.2020

Umlegungsausschuss der Stadt Herne

Die Vorsitzende (L.S.) gez. Sickers

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Virgil Avadanei

Für Herrn **Avadanei, Virgil**, Str. Stadion Nr. 18, 737370 Jud. VS Ors. Murgeni, Rumänien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.09.2020, Aktenzeichen 81213399/A1Q/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach Absprache, während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 28.09.2020

Öffentliche Bekanntmachung für Jonas Stange

Für Herrn **Jonas Stange**, geboren 20.09.1997 in Castrop-Rauxel, zuletzt wohnhaft und gemeldet Horsthauser Straße 160, 44628 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 8, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung zur Entziehung der Fahrerlaubnis vom 29.09.2020, Aktenzeichen 24/4-Vor-Stange.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2020) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.09.2020